# Kalkulation von Benutzungsgebühren für Sportstätten und öffentliche Gebäude

### **Zielgruppe**

Mitarbeitende von Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen, die sich anwendungsfähige Grundkenntnisse in der Berechnung von Benutzungsgebühren aneignen wollen sowie Mitarbeitende des Controllings und der Kosten-Leistungs-Rechnung.

#### **Ihr Nutzen**

Öffentliche Gebäude wie Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, Freibäder und Sporthallen sind das Herzstück jeder Kommune. Sie fördern das Vereinsleben und stärken das soziale Miteinander. Doch die korrekte Berechnung der Benutzungsgebühren für diese Einrichtungen stellt viele Kommunen vor Herausforderungen.

In diesem Seminar erhalten Sie praxisnahe Anleitungen, wie Sie die Benutzungsgebühren für Sportstätten und öffentliche Gebäude rechtssicher und kostendeckend kalkulieren – unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes. Anhand konkreter Beispiele und Excel-Übungen Iernen Sie Schritt für Schritt, ein transparentes und konsistentes Kalkulationsschema zu erstellen.

Profitieren Sie zudem von wertvollen Praxistipps und dem Austausch mit anderen Teilnehmenden. Nach dem Seminar sind Sie in der Lage, nachvollziehbare und rechtssichere Gebührenkalkulationen für Ihre Kommune aufzustellen.

#### Inhalt

- 1. Dorfgemeinschaftshäuser, Turnhallen, Freibäder
- 2. Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Sportförderungsgesetz (SportFG)
- 4. Klären der Gebührentatbestände
- 5. Kostenerfassung und Kostenverteilung
- 6. Kostenumlage
- 7. Gebührenberechnung
- 8. Überleitung von der Kalkulation in die Satzung
- 9. Übung zur Kalkulation von Benutzungsgebühren

## **Arbeitsmittel**

Bitte Taschenrechner zur Veranstaltung mitbringen

#### Dozent

Institut für Public Management

Nummer	D-01-42/26
Nummer	D-01-42/2

**Termin 3. September 2026** von 09:15 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)

Entgelt 138,00 € Mitglieder des Zweckverbandes

179,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.